

# **Vertrag**

zwischen

**der Stadt xxx,  
Ortsverwaltung xxx**

und

**der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG,  
vertreten durch den Vorstand,  
Alte Karlsruher Str. 8, 76227 Karlsruhe  
(im Folgenden „GBF“ genannt)**

## **Vorbemerkung**

Auf dem Friedhof der Gemeinde xxx soll ein neues Grabpflegemodell eingeführt werden. Verfügungs- und Nutzungsberechtigte sollen die Möglichkeit erhalten, Urnen und Särge in Reihen- oder Wahlgräbern zu bestatten und gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der GBF abzuschließen. Für dieses Grabpflegemodell wird in xxx das Feld  vorgesehen. Sollte sich das Modell bewähren, werden die Vertragsparteien über eine Erweiterung der hierfür vorgesehenen Fläche verhandeln.

## Vertragsgegenstand

1. Die Stadt xxx weist auf dem Friedhof xxx im Feld  ein Gräberfeld aus und verpflichtet sich, ein Grab innerhalb dieses Gräberfeldes nur dann an Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte zu vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der GBF abschließen. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn auf dem Friedhof kein Urnengrab in einem anderen Gräberfeld zur Verfügung steht.  
Die Lage der Gräberfelder ergibt sich aus der beiliegenden Planskizze.
2. Die Gemeinde bereitet die gärtnergepflegten Grabfelder für die Benutzung vor in Abstimmung mit der GBF und nach Planskizzen. Evtl. im Boden befindliche Fundamentreste werden vor Baubeginn durch die Gemeinde entfernt, ebenso muss die Grasnarbe auf 30 cm abgezogen werden. Der Wegebau innerhalb der Anlage erfolgt in Abstimmung mit der GBF. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde. Der Bau der Grabfelder erfolgt laut Gestaltungsvorschlag. Die GBF bepflanzt und pflegt die Flächen in diesen gärtnergepflegten Grabfeldern. Die Pflege der angrenzenden Flächen ist nicht in dieser Vereinbarung enthalten.
3. Die GBF bereitet das Gräberfeld zunächst teilweise für die Benutzung vor. Die Pflege der Erweiterungsbereiche obliegt bis zur Benutzung als gärtnergepflegtes Grabfeld bis auf weiteres der Kommune. Wenn die Erweiterungsfläche zum gärtnergepflegten Grabfeld umstrukturiert wird, übernimmt die Pflege ein Vertragsbetrieb der GBF.
4. Die GBF verpflichtet sich, mit den Verfügungs- und Nutzungsberechtigten, die ein Grab auf dem Gräberfeld  in xxx erwerben wollen, einen Grabpflegevertrag zu schließen. Die GBF wählt unter den Mitgliedsbetrieben einen geeigneten Betrieb in xxx für die Grabpflege aus.
5. Die GBF nimmt in die mit den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abzuschließenden Grabpflegeverträge auf, dass der Vertrag nur für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts abgeschlossen wird und am Beisetzungstag zu laufen beginnt.
6. Die GBF sorgt dafür, dass nur solche Mitgliedsbetriebe die Grabpflege ausführen, die gemäß § xx der jeweils gültigen Friedhofsordnung der Stadt xxx eine Zulassung für die gewerbliche Betätigung erhalten haben.
7. Die GBF verpflichtet sich, die Grabpflege durch ihre Mitgliedsbetriebe entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Friedhofsordnung der Stadt xxx auszuführen.

## **Haftung**

Die GBF haftet für die von ihr und ihren Mitgliedsbetrieben als Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstehen. Die GBF stellt die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter frei, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

## **§ 3**

### **Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Vertrag beginnt am Tag nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Er ist zunächst befristet auf 25 Jahre.  
Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten von einer Vertragspartei zum jeweiligen Jahresende gekündigt wird.
2. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wird.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung bleibt das Vertragsverhältnis der GBF mit den Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten unberührt. Die GBF ist berechtigt und verpflichtet, die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 4**

### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Sollte sich eine vertragliche Regelung für einen Vertragspartner als unangemessen nachteilig erweisen, werden die Vertragspartner bemüht sein, im Wege von Nachverhandlungen einen angemessenen Interessensausgleich zu erzielen.

## **§ 5**

## **Schriftformerfordernis**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 6**

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baiertal.

### **§ 7**

#### **Salvatorische Klausel**

Von der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte vertragliche Zweck erreicht wird.

Karlsruhe, den

xxx, den

---

Für die Genossenschaft  
Badischer Friedhofsgärtner eG,  
vertr. d.d. Vorstand

---

Für die Stadt xxx

...